

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

Neue Anschrift
BPE e.V., Wittener Str. 87, 44789 Bochum

c/o Ruth Fricke
Mozartstr. 20 b
32049 Herford
Tel. + Fax: 05221/86410
e-mail: Ruth.Fricke@t-online.de
oder: vorstand@bpe-online.de

An die
Patientenbeauftragte der Bundesregierung
Frau Helga Kühn-Mengel, MdB

12.05.05

per e-mail

Betr.: elektronisch lesbare Krankenversicherungskarte

Sehr geehrte Frau Kühn-Mengel!

Innerhalb unseres Verbandes sind einige Fragen zu der neuen elektronisch lesbaren Krankenversicherungskarte darüber aufgetaucht, welche Informationen diese elektronische Chipkarte genau enthält und wer alles Zugriff auf diese Informationen oder ggf. auch nur Teile davon hat. Die Ministerin erklärt zwar, dass es überhaupt kein Problem gäbe, weil ja der Patient darüber entscheide, welchem Arzt er vertraue und wer somit die Informationen erhält. Dies trifft jedoch zumindest auf Menschen, die gegen ihren Willen auf richterlichen Beschluß in eine psychiatrischen Klinik eingewiesen werden nicht unbedingt zu, denn hier ist nur die zuständige Pflichtversorgungsklinik zur Aufnahme verpflichtet. Die PatientInnen haben in diesen Fällen keine freie Krankenhauswahl. Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie und durch wen wird überprüft, welche Diagnosen und Krankheiten gespeichert werden?
- Wie sieht das bei psychischen Störungen aus?
- Werden alle Krankheitsepisoden gespeichert?
- Werden auch die richterlichen Beschlüsse nach Betreuungsrecht oder den PsychKG's der Länder dort gespeichert?
- Wie verhält es sich mit Fehldiagnosen? Wir haben schon oft erlebt, dass Diagnosen falsch oder oberflächlich sind oder sich auch verändern während eines Krankheitsverlaufs. Es gibt auch einfache Übertragungsfehler und Missverständnisse auf deren Grundlage dann ggf. weiter behandelt würde.
- Werden auch Angaben über die "Compliance" abgespeichert?
- Wird der Verlauf der verordneten und der tatsächlichen Medikation getrennt gespeichert? (Das wäre sinnvoll.)
- Sind die Kriterien zur Feststellung einer Gesundung schon für jedes abgespeicherte Krankheitsbild erarbeitet?
- Werden Krankheitsereignisse, die z.B. länger als 10m oder 30 Jahre zurück liegen, automatisch gelöscht?

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

- Auf welche Daten hat z.B. jeweils ein Hausarzt, ein Facharzt, ein Zahnarzt, ein ambulanter Pflegedienst, ein Masseur, ein Apotheker oder die Krankenkasse Zugriff?
- Gibt es die Möglichkeit, dass die PatientInnen selbst die Informationen lesen und überprüfen können und ggf. auch Korrekturen verlangen können?
- Können auf der Karte auch Informationen über vorhandene Vorausverfügungen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Behandlungsvereinbarung mit einer Klinik des Vertrauens) gespeichert werden.

Über eine baldige Antwort würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ruth Fricke

Mitglied des geschäftsführenden
Vorstandes des BPE e.V.